

Vermietung Vi-Bistro

Reglement Vi-Bistro

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Das ViBi's gehört der Vibraplast AG
- 1.2 Die Vibraplast AG Aadorf behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen das ViBi's selbst zu benützen und allfällige, bereits abgeschlossene Mietverträge mit Dritten zu annullieren.
- 1.3 Die Vibraplast AG lehnt mit Ausnahme von Werkmängeln jede Haftung für Schäden ab, die aus der Vermietung oder Benützung des ViBi's entstehen. Versicherungen sind Sache der Benutzer und Mieter.
- 1.4 Für verursachte Schäden während der Mietdauer des ViBi's, dem Mobiliar, der Aussenanlagen, der Umgebung oder gegenüber Dritten haftet jene Person, auf deren Namen der Mietvertrag ausgestellt wurde.
- 1.5 Schäden sind dem Vermieter sofort und unaufgefordert zu melden. (info@vibraplast.ch)
- 1.6 Das Einholen und Begleichen erforderlicher Bewilligungen (Patente, Aufführungsrechte ecc.), ist Sache des Mieters.
- 1.7 Selbst angebrachte Wegmarkierungen wie Ballone oder Schilder sind nach der Benützung restlos zu entfernen.
- 1.8 Im Übrigen gelten die gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften von Gemeinde, Kanton und Bund.

2. Reservation, Mietvertrag und Übergabe

- 2.1 Reservationswünsche sind frühzeitig, in der Regel mindestens 2 Wochen vor dem Benützungstermin anzumelden. (info@vibraplast.ch)
Prioritäten
 - Mitarbeiter Vibraplast AG und CAD-FEM AG
 - Familienmitglieder der Mitarbeiter der Vibraplast AG und CAD-FEM AG
 - Übrige
- 2.2 Melden sich mehrere Bewerber für den gleichen Termin, so gilt „first come first served“
Vibraplast AG (info@vibraplast.ch) verwaltet den Terminkalender.
- 2.3 Die Terminbestätigung erfolgt mit der Unterschrift dieses Reglements.
- 2.4 Das Reglement wird schriftlich auf den verantwortlichen Mieter ausgestellt und muss von ihm unterzeichnet werden. Mit der Bezahlung der Miete anerkennt der Mieter das vorliegende Benützungsreglement und der Mietvertrag wird rechtsgültig.
- 2.5 Das ViBi's wird nur an Personen vermietet, die das 20. Lebensjahr erreicht haben.
- 2.6 Der Schlüssel wird von der Vibraplast AG gegen Quittung abgegeben.
- 2.7 Das ViBi's und deren Umgebung sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu verlassen.
- 2.8 Beim Verlassen des ViBi's sind alle Fenster, Fensterläden und Türen sind zu schliessen und mit dem Schlüssel zu verriegeln. Abfälle sind vom Mieter mitzunehmen.
- 2.9 Nachreinigungen, Entsorgen von Abfällen gehen zu Lasten des Mieters.
- 2.10 Fehlendes oder defektes Inventar, Raum- oder Umgebungsbeschädigungen werden dem Mieter verrechnet. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich (info@vibraplast.ch) zu melden. Eine Zylinderauswechslung geht zu Lasten des Mieters.

3. Zufahrt und Parkordnung

- 3.1 Die Parkplätze der Vibraplast AG können während der Mietdauer benützt werden.

4. Mietumfang

4.1 Alle bereits vorhandenen Getränke und Esswaren sind nicht inkludiert. Die Sonos Sound-Anlage, Fernseher, Küchenutensilien ecc. können uneingeschränkt benutzt werden. Verbrauchsmaterialien wie Servietten, Küchentücher, Abfallsäcke ecc. ist Sache des Mieters.

5. Benützungsgebühren / -dauer

5.1 Die Benützungsgebühr für einen privaten Anlass der Vibraplast AG und CAD-FEM AG Mitarbeiter beträgt Fr.100.--

5.2 Die Benützungsgebühr für Familienmitglieder der Vibraplast AG oder CAD-FEM AG Mitarbeiter beträgt Fr.150.--

5.3 Die Benützungsgebühr für Übrige beträgt Fr. 250.--

5.4 Die Benützungsgebühr für die Firmennahe-Aktivitäten wie Verabschiedungen, Jubiläen, Geburtstagsapéro ecc. sind kostenlos und benötigen kein unterschriebenes Reglement.

5.5 Die Benützungsdauer ist max. 24h

5.6 Die Gebühren sind mit Unterzeichnung dieses Vermietungsreglements zu zahlen. bezahlen.

Aadorf, xx.xx.xxxx

Vermieter:

Mieter:

Vibraplast AG

Zahlbar 10 Tage netto

